



Antrag auf Genehmigung eines auswärtigen schulischen Praktikums

Auswärtige Praktika sind Praktika, die für die Schülerinnen und Schüler mit Übernachtungen am Praktikumsort verbunden sind. Ein auswärtiges Praktikum kann eine schulische Veranstaltung sein, sofern die Schule es als solches anerkennt, mitgestaltet und die Betreuung gewährleistet. Einen Rechtsanspruch auf ein auswärtiges Praktikum gibt es nicht.

Die Schülerin/ der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten müssen daher einen Antrag auf ein auswärtiges schulisches Praktikum stellen und begründen, weshalb im vorliegenden Fall ein auswärtiges Praktikum vorteilhafter als ein regionales ist.

Schriftliche Begründung

Name, Vorname:	
Klasse:	
Klassenlehrer:	

Name des Unternehmens:	
Geschäftsfeld des Unternehmens:	
Anschrift des Unternehmens:	
Ansprechpartner im Unternehmen:	
Telefonnummer:	



Carl-Maria-von-Weber-Schule
Gymnasium der Stadt Eutin | Europaschule

Bitte begründen Sie hier kurz die Vorteile des auswärtigen schulischen Praktikums gegenüber einem regionalen Praktikum (z.B. inhaltliche Vorteile aus betriebswirtschaftlicher Sicht/ Beitrag fachliches Lernen, individueller Beitrag zur Berufsfindung)

Hiermit erkläre ich mich/ erklären wir uns zu einer entfernungsbedingt eingeschränkten schulischen Betreuung während des Praktikums sowie zur Übernahme sämtlicher anfallender Kosten (Fahrtkosten, Unterbringung, Zusatzkosten) bereit.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die „eigenwirtschaftlichen Wege“ (Wege außerhalb des Praktikums z.B. am Abend oder am Wochenende) nicht versichert sind und dass ich/ wir für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und bei Bedarf für eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen habe/n. Für alle Wege im direkten Zusammenhang mit dem Praktikum und im Betrieb selbst ist die Schülerin/ der Schüler grundsätzlich unfallversichert. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Nord, Standort Kiel.

Datum

Name des Erziehungsberechtigten

Unterschrift